

Aktienrückkaufprogramm 2025, 21. Zwischenmeldung - Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Die Scherzer & Co. AG hat im Zeitraum vom 19. Dezember 2025 bis einschließlich 02. Januar 2026 insgesamt 21.456 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben, dessen Verlängerung mit Ad-hoc-Mitteilung vom 05. Dezember 2025 und mit Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 mitgeteilt wurde.

Die Gesamtzahl der im oben genannten Zeitraum täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das aggregierte Volumen¹ sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Aggregiertes Volumen ¹ (Euro)
19.12.2025	3.574	2,4000	8.577,60
22.12.2025	4.184	2,4000	10.041,60
23.12.2025	4.481	2,4061	10.781,74
29.12.2025	1.500	2,3800	3.570,00
30.12.2025	4.076	2,4400	9.945,44
02.01.2026	3.641	2,4200	8.811,22

¹ ohne Erwerbsnebenkosten

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 03. Juli 2025 bis einschließlich 02. Januar 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 473.802 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Scherzer & Co. AG erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse und über Tradegate Exchange durch ein von der Scherzer & Co. AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter www.scherzer-ag.de/die-scherzer-aktie/aktienrueckkaufprogramm-2025 abrufbar.

Köln, den 05. Januar 2026

Scherzer & Co. AG
Der Vorstand